



Philipp Possa, lic.iur. / Partner

Tel. Nr. +41 (0)31 326 30 50
hocn@transliq.ch

An alle
bekannten Gläubiger im definitiven
Nachlassstundungsverfahren über die
**HOCN AG (vormals Hochdorf
Holding AG)**, Siedereistrasse 9, 6280
Hochdorf

27. März 2025

R:\01 Mandate\1 Transliq\1500 -
1599\1512_Hochdorf_Holding_AG\1512.01_def_NL5\04_Zirkularschreiben\Schuldenruf\Schuldenruf_20250325
_bj.docx

HOCN AG in definitiver Nachlassstundung (vormals Hochdorf Holding AG) Aufruf zur Forderungseingabe

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir machen Sie mit diesem Schreiben auf folgende Publikation aufmerksam, die am 28. März 2025 im schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) und am 5. April 2025 im Amtsblatt des Kantons Luzern erscheint:

Schuldenruf im Nachlassverfahren HOCN AG (vormals Hochdorf Holding AG) Schuldner

HOCN AG (vormals Hochdorf Holding AG)
CHE-102.468.656
Siedereistrasse 9
6280 Hochdorf

Angaben zur Gläubigerversammlung

Ort und genauer Zeitpunkt der Gläubigerversammlung werden später bekannt gegeben.

Aufforderung zur Eingabe der Forderungen

Die Gläubiger sind aufgefordert, ihre Forderungen unter Beilage der Beweismittel bei der Sachwalterin (Kontaktstelle unten) innerhalb der angegebenen Frist schriftlich (per Post oder E-Mail) anzumelden. Der Umfang der Forderung wird dabei per 19. August 2024 bestimmt, d.h. dem Datum der provisorischen Nachlassstundung, u.a. mit der Wirkung, dass ab diesem Zeitpunkt grundsätzlich keine Zinsen laufen.

Gläubiger (mit Ausnahme der Anleihegläubiger), die ihre Forderungen nicht oder verspätet anmelden, sind an den Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt.

Publikation nach Art. 300 SchKG.

Ergänzende rechtliche Hinweise

Datum der Bewilligung der provisorischen Nachlassstundung: 19. August 2024

Sachwalterin: Transliq AG, Mandatsleiter: lic. iur. Philipp Possa

Adresse für Forderungsanmeldungen: siehe Kontaktstelle

Das Formular sowie weitere Informationen zur Forderungsanmeldung finden Sie unter „HOCN AG“ auf der Webseite www.transliq.ch.

Ergänzende rechtliche Hinweise für Anleihegläubiger

Die Anleihegläubiger der 2.50 HOC171 17-99 Anleihe (ISIN CH0391647986) sind explizit gebeten, ihre Ansprüche aus Anleihen in gleicher Weise individuell anzumelden, unter Beilage eines Depotauszuges ihrer Depotbank, aus welchem der Eigentümer ersichtlich ist.

Dabei gilt Folgendes:

- Es genügt die Anmeldung des Nominalbetrages der gehaltenen Anleihen; Zinsansprüche werden automatisch berücksichtigt.
- Vor einer Gläubigerversammlung erfolgt ein zweiter Schuldenruf, mit welchem die Anleihegläubiger aufgefordert werden, einen aktuellen Depotauszug und zusätzlich ein Blockierungszertifikat der Bank einzureichen, das die Übertragung der Anleihe ausschliesst.

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 28.04.2025

Kontaktstelle

Transliq AG

Schwanengasse 5/7

Postfach

3001 Bern

hocn@transliq.ch

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme und die fristgerechte Einreichung der Forderungseingabe. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Transliq AG



Robert Bächler



Philipp Possa

Beilage: - Formular Forderungseingabe